

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter veröffentlicht Empfehlungen zu KJSG-Änderungen, Verfahrenslotsen und Pflegekinderhilfe**

### **133. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter in Wiesbaden**

**Wiesbaden/Köln. 25. November 2022.** Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter hat bei ihrer 133. Arbeitstagung mehrere Empfehlungen und Arbeitshilfen veröffentlicht, die Veränderungen im SGB VIII behandeln.

Eine deutliche Hervorhebung der Verantwortung des Trägers für die Gewährleistung des Kindeswohls in seiner Einrichtung, sowie die gleichzeitig gestärkten aufsichtsrechtlichen Befugnisse der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde, sind Folge des Kinder- und

Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Bezogen auf die Auslandsmaßnahmen wird die Steuerungsverantwortung des Jugendamts durch die Reform deutlicher beschrieben und die Betriebserlaubnis erteilende Behörde mit der Bündelung von Informationen zu den Auslandsmaßnahmen beauftragt.

Die **Handlungsleitlinien zur Umsetzung der durch das**

**KJSG eingeführten Änderungen in den §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden** sollen dazu beitragen, das Verwaltungshandeln zu vereinheitlichen und ein gemeinsames Verständnis zu den Neuregelungen zu entwickeln. Zudem soll Trägern von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen Orientierung gegeben werden, was seit Inkrafttreten der Änderungen im Zusammenhang mit der Verantwortung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen neu zu beachten ist. Jugendämter sollen durch die Handlungsleitlinien bei der Umsetzung der Änderungen zu Auslandsmaßnahmen unterstützt werden.

Mit der zweiten Stufe des Drei-Stufen-Modells hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurde in § 10b SGB VIII der Verfahrenslotse eingeführt. Ziel der beschlossenen **Handlungsempfehlung zum Verfahrenslotsen** ist, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung und der Etablierung des Verfahrenslotsen zu unterstützen. Es sollen Antworten auf Fragen aus der Praxis gefunden werden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die 2024 in Kraft tretenden Regelungen vorbereitet werden. Die Handlungsempfehlung wurde von der BAG Landesjugendämter unter Mitwirkung von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erstellt.

Die Erarbeitung der **Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe** machte einmal mehr deutlich, wie komplex sich das Handlungsfeld der Pflegekinderhilfe hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen gestaltet und wie anspruchsvoll deren praktische Umsetzung durch die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe ist. Die Empfehlungen der BAG beinhalten die rechtlichen Grundlagen und ermöglichen eine schnelle Orientierung bei allen wichtigen Regelungen, die die Ausgestaltung von Pflegeverhältnissen betreffen. Auch die fachlichen Herausforderungen aus der Perspektive junger Menschen, Eltern und der Pflegefamilien werden aufgegriffen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Fachkräfte formuliert.

Um dem besonderen Bedarf nach fachlicher Orientierung im Bereich der Pflegeverhältnisse mit Kindern mit Behinderung gerecht zu werden, werden auch die damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen in einem nachgelagerten Arbeitsprozess erarbeitet und sollen für die Fachpraxis bereitgestellt werden.

Die Empfehlungen sind in Kürze auf der Internetseite [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) zum Download abrufbar.

#### **Ansprechpartnerin bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter**

Selina Schmitz

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Tel 0221 809-3998

Mail [bagljae@lvr.de](mailto:bagljae@lvr.de)

#### **Ansprechpartner für redaktionelle Fragen**

Till Döring

LVR-Fachbereich Kommunikation

Tel 0221 809-7737

Mail [till.doering@lvr.de](mailto:till.doering@lvr.de)